

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 20. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 22.01.2014, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 28.11.2013
 - 2.2. Krankenhausausschuss vom 02.12.2013
3. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Dezember 2013/Januar 2014
Vorlage: 61/2899/XV/2013

4. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Dezember 2013/Januar 2014
Vorlage: 61/2900/XV/2013
5. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf des
Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
Vorlage: 61/2901/XV/2014
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand
Januar 2014
Vorlage: ZS5/2902/XV/2014
7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2919/XV/2014
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Krankenhausausschuss vom 02.12.2013
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 2.1. Personalausschuss vom 27.11.2013
- 2.2. Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich vom 16.12.2013
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2899/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum Dezember 2013/Januar 2014

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Workshop Kriterienkatalog Konverterstandort

Am 04.12.2013 fand im Dorint-Hotel in Neuss der Workshop zur Standortsuche des nördlichen Konverters für das Projekt Ultramet statt. Im Rahmen des Workshops wurde der Entwurf des Kriterienkatalogs vorgestellt und mit den Vertretern etwaiger Standortkommunen im Suchraum diskutiert. Die Amprion GmbH hat zwischenzeitlich eine Dokumentation über den Workshop erstellt und dem Rhein-Kreis Neuss vorgelegt. Diese ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigefügt.

Braunkohlenplanung

1. 5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Kraftwerkstandort Bergheim-Niederaußem

Mit Schreiben vom 09.12.2013 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass die 5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden ist. Die Änderung des Regionalplans war durch die Planung des Kraftwerkes BOA Plus am Kraftwerksstandort Bergheim-Niederaußem, Stadt Bergheim erforderlich geworden.

2. Braunkohlentagebau Garzweiler II Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Mit Urteil vom 17.12.2013 hat der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts den Braunkohlentagebau Garzweiler II gebilligt. Die behördliche Zulassung des Vorhabens ist nach Auffassung der Richter verfassungsgemäß. Auch sah das Gericht keinen Anlass die energiepolitische Entscheidung Nordrhein-Westfalens zu beanstanden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil jedoch den Rechtsschutz von Bürgern gestärkt. Bereits im Zulassungsverfahren müssen Behörden künftig auch die privaten Belange betroffener Bürger in einer Gesamtabwägung berücksichtigen und Klagemöglichkeiten einräumen. Geklagt hatten die Umweltschutzorganisation BUND und ein von Umsiedlung betroffener Bürger.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Dezember 2013/Januar 2014 zur Kenntnis.

Anlagen:

Dokumentation Kriterien-Workshop zum Konverterstandort

Projekt Ultranet

Kriterien-Workshop für den Standort des nördlichen Konverters



am 4.12.2013 in Neuss, Dorint Hotel

Dokumentation aus Sicht der Moderation

Inhalt

Inhalt	2
Programm	3
Ergebnisse	4
Begründung und Eröffnung - Ziele und Ablauf des Workshops	4
Ultranet und der nördliche Konverter	4
Amprions Kriterien für die Standortsuche	4
Rückmeldungen zum Kriterienkatalog	4
Diskussion zum Kriterienkatalog	5
Ausschlusskriterien	5
Abwägungskriterien	5
Weitere Hinweise	6
Meinungsbilder zum Kriterienkatalog	7
Ausschlusskriterien	7
Abwägungskriterien	10
Gewichtung	16
Ausblick auf das weitere Verfahren	17
Anhang	18
Teilnehmerliste	18
Präsentationen	21

Programm

Zeit	Thema	Wer?
15:00	Begrüßung und Eröffnung Ziele und Ablauf des Workshops	Joëlle Bouillon, Amprion Dr. Frank Claus, IKU
15:10	Ultranet und der nördliche Konverter - Fragen der Teilnehmer	Dr. Armin Braun, Amprion
15:30	Amprions Kriterien für die Standortsuche - Fragen der Teilnehmer	Thorsten Mikschaitis, Amprion
16:00	Rückmeldungen zum Kriterienkatalog	Dr. Andreas Paust, IKU
16:10	Diskussion zum Kriterienkatalog	Alle
17:00	Pause	
17:30	Meinungsbilder zum Kriterienkatalog	Teilnehmer
18:15	Ausblick auf das weitere Verfahren	Joëlle Bouillon, Amprion
18:30	Ende des Workshops	

Ergebnisse

Begrüßung und Eröffnung - Ziele und Ablauf des Workshops

Kommunen,
BNetzA, Experten,
TransnetBW

Joëlle Bouillon von der Amprion GmbH begrüßt die kommunalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops. Sie heißt darüber hinaus die Vertreter der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Tietz von der TU Dortmund und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fa. ERM als Experten willkommen. Schließlich begrüßt sie Vertreter von TransnetBW, mit denen gemeinsam das Projekt Ultranet verwirklicht wird.

Konsultation

Dr. Frank Claus von IKU_DIE DIALOGGESTALTER stellt die Ziele und den Ablauf des Kriterienworkshops vor. Er weist darauf hin, dass es nicht um Entscheidungen gehe, sondern um eine Konsultation, bei der Amprion die entwickelten Kriterien zur Diskussion stellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Kriterien zu konkretisieren und zu ergänzen.

Ultranet und der nördliche Konverter

Ultranet und
Konverter

Dr. Armin Braun von der Amprion GmbH gibt anhand mehrerer Folien einen Überblick über das Netzkonzept für die Energiewende, das Projekt Ultranet sowie die Funktion und das Aussehen eines Konverters. Darüber hinaus erläutert er, wie der Suchraum für die Standortsuche zustande gekommen ist. Die Präsentation ist im Anhang aufgeführt.

Amprions Kriterien für die Standortsuche

13 Standortkriterien

Thorsten Mikschaitis von der Amprion GmbH stellt anhand mehrere Folien die in den vergangenen Monaten entwickelten 13 Standortkriterien (vier Ausschluss- und neun Abwägungskriterien) vor. Die Präsentation ist im Anhang aufgeführt.

Rückmeldungen zum Kriterienkatalog

Rhein-Kreis Neuss

Dr. Andreas Paust von IKU_DIE DIALOGGESTALTER informiert über die im Vorfeld des Workshops eingegangene Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zu den Kriterien 1, 5 und 8, die im einzelnen von der Gesundheitsbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Immissionsschutzbehörde stammen. Diese Rückmeldungen sind nachfolgend im Zusammenhang mit den Hinweise und Anregungen dargestellt, die während des Workshops geäußert wurden.

Diskussion zum Kriterienkatalog

Hinweise zu Kriterien
1, 5, 8, 9 und 12

Vorschläge in **fett**

Die im Vorfeld eingegangen und die während der Diskussion vorgetragenen Anregungen und Ergänzungsvorschläge betreffen die Kriterien Nr. 1, 5, 8, 9 und 12. Darüber hinaus schlagen die Kommunen einige neue Kriterien vor. Die Vorschläge der Kommunen haben wir im Folgenden **fett** dargestellt. Es handelt sich teilweise um Meinungen, die später kontrovers diskutiert wurden (siehe die Meinungsbilder weiter unten).

Ausschlusskriterien

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.

Halle tiefer legen

„Alle Möglichkeiten, das Gebäude tiefer zu legen, sind zu nutzen.“

2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Abwägungskriterien

5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebäuden.

Vorbelastungen berücksichtigen.
Grenzwerte mindestens einhalten.

Vorsorge nach dem Stand der Technik

„Der Abstand muss mindestens so hoch sein, dass die Grenzwerte für Geräuschimmissionen und elektromagnetische Felder unter Berücksichtigung evtl. vorhandener Vorbelastungen so weit wie möglich unterschritten, mindestens aber eingehalten werden.“

**Die Begründung sollte ersetzt werden durch folgenden Wortlaut:
„Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft dürfen nicht hervorgerufen werden. Des Weiteren ist Vorsorge insbesondere durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu treffen.“**

Landschaftsbild beachten

„Bei der Errichtung des Converters und seiner Nebenanlagen ist das bestehende Landschaftsbild zu beachten.“

6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
8. Die Standortfläche steht im möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzbjekten.

Überschwemmungsgebiete

Die Liste der Schutzgebiete ist zu ergänzen um: „Überschwemmungsgebiete“.

Lebensräume planungsrelevanter Arten
Bodenbewertungen beachten

Es sind „unverzichtbare Lebensräume planungsrelevanter Arten“ angemessen zu berücksichtigen.

„Besonders schützenswerte Böden“ nach der Bodenfunktionsbewertungskarte sollten ausgeschlossen werden. Ideal wäre die Nutzung von bereits versiegelten oder nicht mehr naturnahen Böden (z.B. Altablagerungen, Altstandorten, Böden mit schädlichen Bodenveränderungen).

Beschlossene Schutzgebiete beachten

Die durch Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse als besonders schutzwürdig erklärten Gebiete sind zu beachten.
(Moderator Dr. Claus bittet die Kommunen darum, Amprion entsprechende Beschlüsse zur Verfügung zu stellen.)

Keine A+E-Flächen nutzen

Bereits für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzte Flächen sind auszuschließen.

Max. Abstand nennen

9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Hochspannungsfreileitungen.

Hier soll ein maximal möglicher Abstand genannt werden.

10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.

11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.

12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.

Die Einschränkung „grenzt an diese an“ ist zu streichen.

Der Standort darf nur in Gewerbegebieten liegen. (Als weiteres Ausschlusskriterium)

13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.

Neuer Vorschlag: Der Standort liegt möglichst nicht in einem Gebiet mit industrieller Vorbelastung.

Neuer Vorschlag: Im Umfeld des Standorts leben möglichst wenige Menschen.

Nur in Gewerbegebieten
Neues Ausschlusskriterium

Vorbelastung beachten

Möglichst wenige Menschen im Umfeld

Weitgehende A+E-Maßnahmen

Neue B-Pläne beachten

Weitere Hinweise

Weiterhin schlagen die Kommunen folgendes vor:

- Die Amprion GmbH sollte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergreifen, die über das gesetzliche Maß hinaus gehen.
- Die Bestimmungen neuer Bebauungspläne sollten beachtet werden.

Meinungsbilder zum Kriterienkatalog

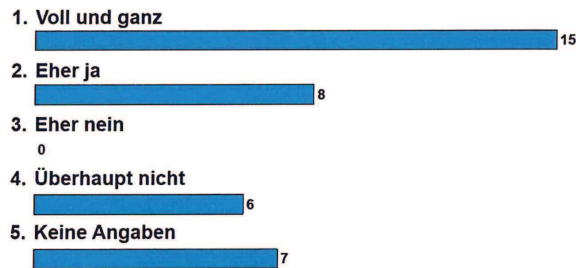
Mit Hilfe von elektronischen Abstimmungsgerten haben wir ein Meinungsbild bei den Kommunen erhoben. Das umfasst sowohl die Amprion-Vorschläge als auch die ergänzenden Vorschläge der Kommunen. Dazu erhielt jede Kommune drei Stimmen.

Die nachfolgenden Meinungsbildern enthalten die prozentualen und absoluten Stimmergebnisse.

Ausschlusskriterien

Ich bin mit den folgenden Ausschlusskriterien einverstanden.
(voll und ganz – eher ja – eher nein – überhaupt nicht / keine Angabe)

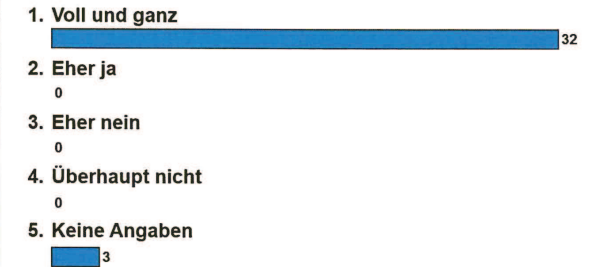
1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.



● 36



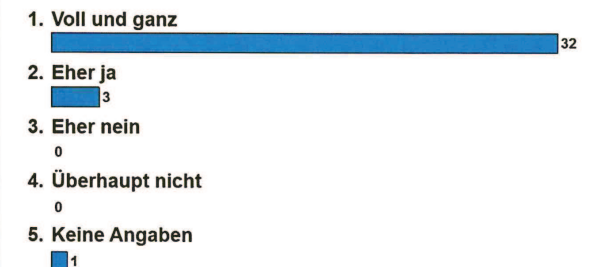
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.



● 35



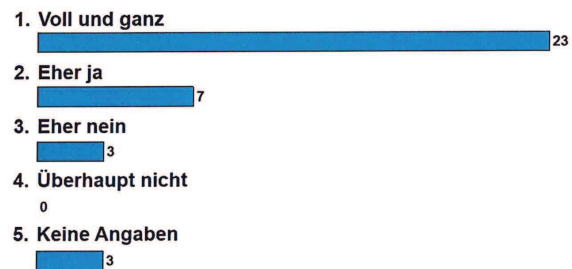
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.



● 36



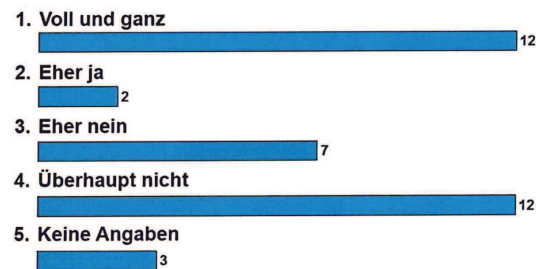
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.



● 36



NEU: Standort nur in Gewerbegebieten



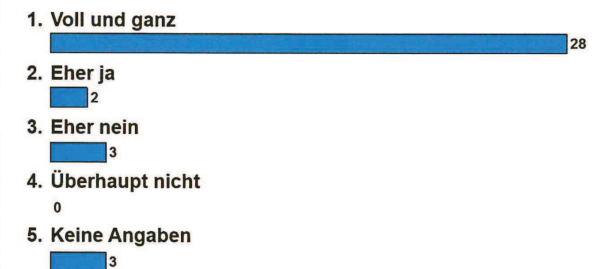
● 36



Abwägungskriterien

Ich bin mit den folgenden Abwägungskriterien einverstanden.
(voll und ganz – eher ja – eher nein – überhaupt nicht / keine Angabe)

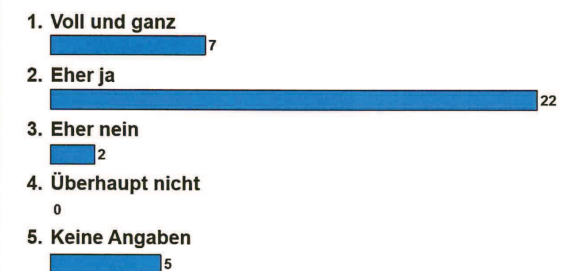
5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.



● 36



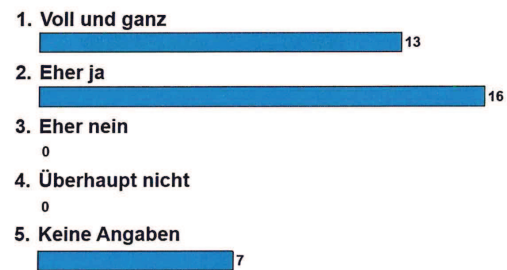
6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.



● 36



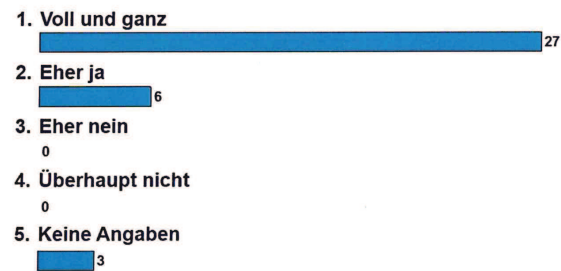
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.



● 36



8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.



● 36



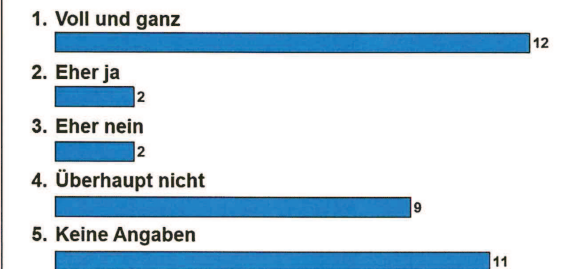
9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.



● 36



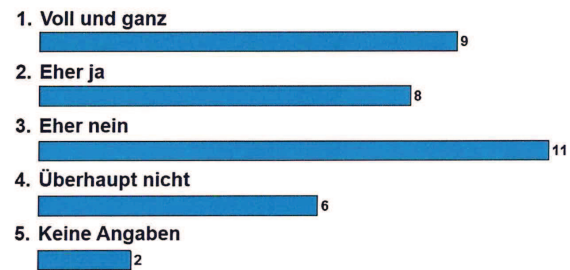
10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.



● 36



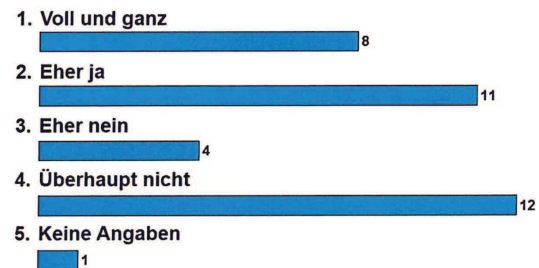
11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.



● 36



12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.



● 36



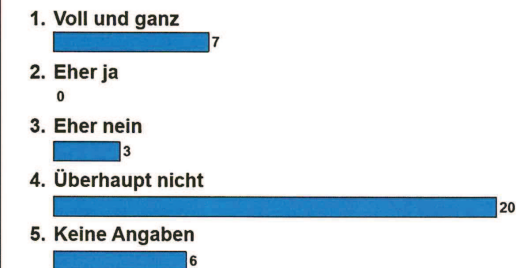
13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.



● 36



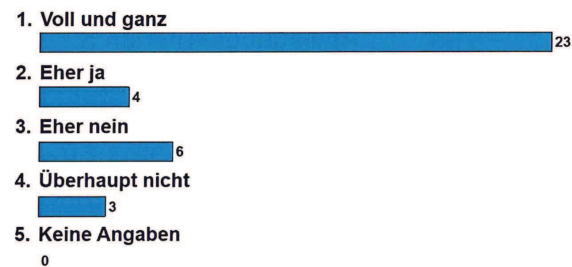
NEU: Möglichst nicht an einem Standort mit industrieller Vorbelastung.



● 36



NEU: Im Umfeld leben möglichst wenige Menschen.



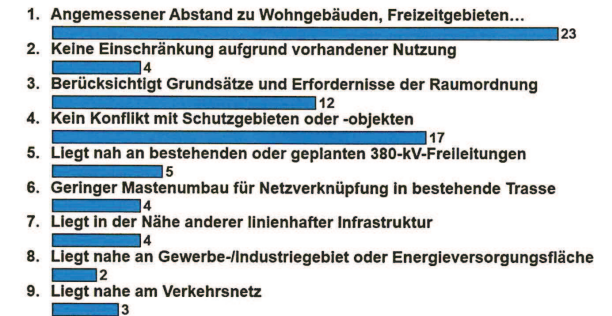
● 36



Gewichtung

Bitte wählen Sie Ihre drei wichtigsten Abwägungskriterien.

Bitte wählen Sie Ihre drei wichtigsten Abwägungskriterien für die Standortfläche.



● 30



Das neue Kriterium „Möglichst wenig Menschen im Umfeld“, dem eine deutliche Mehrheit der Kommunen voll und ganz zustimmt, wird nicht gesondert abgestimmt, sondern geht mit 23 Stimmen in die Gewichtung ein.

Ausblick auf das weitere Verfahren

Joëlle Bouillon von der Amprion GmbH erläutert das weitere Vorgehen zur Standortsuche für den Konverter:

- Bis zum 31. Januar 2014 nimmt Amprion Anregungen und Hinweise entgegen, um danach den Kriterienkatalog zu finalisieren.
- Im Februar 2014 wird Amprion auf der Grundlage des Kriterienkataloges mit Unterstützung der Fachgutachter der Fa. ERM mögliche Standorte suchen und bewerten.
- Im 2. Quartal 2014 werden mehrere alternative Standorte öffentlich vorgestellt und ein Vorzugsstandort benannt.
- Danach wird für den Vorzugsstandort eine Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Protokoll: Dr. Andreas Paust

Dortmund, den 12.12.2013

Anhang

Teilnehmerliste

Name	Stadt / Organisation	Funktion
Simon Bannenberg	Bundesnetzagentur	
Heiko Bechert	Stadt Meerbusch	Leiter Fachbereich Umwelt
Jens Beek	Stadt Kaarst	unbekannt
Gabriele Bemba	Rhein-Kreis Neuss	Amt für Umweltschutz
Dr. Karl Werner Böttges	Stadt Krefeld	Regionalplanung und räumliche Entwicklung
Joëlle Bouillon	Amprion GmbH	Projektkommunikation
Saskia Branzke	TransnetBW	Projektkommunikation
Dr. Armin Braun	Amprion GmbH	Leiter Operatives Assetmanagement
Dr. Frank Claus	IKU_DIE DIALOGGESTALTER	Moderation
Gerhard Görtner	Stadt Neuss	Abteilungsleiter im Amt für Stadtplanung
Heiko Gronau	Amprion GmbH	Genehmigungen
Peter Hilgers	Stadt Neuss	Sachbearbeiter im Umweltamt
Werner Hoffmann	Stadt Grevenbroich	Techn. Beigeordneter, Vertreter der Bürgermeisterin
Dieter Hoffmans	Stadt Korschenbroich	Fachbereich 3
André Jenschke	Stadt Jüchen	Planungsamt
Alexandra Juszczak	Stadt Dormagen	Fachbereich Städtebau - Bauleitplanung
Klaus Kaiser	ERM GmbH	Umweltplanung
Gunnar Koerdt	Stadt Bedburg	Bürgermeister

Bernd Lang	TransnetBW	Genehmigungsmanagement
Peter Lansen	Rhein-Kreis Neuss	Amt für Entwicklungs- und Rhein-Kreis Neuss Landschaftsplanung
Klemens Lühr	IKU_DIE DIALOGGESTALTER	Moderation
Wolfgang Mayr	Rhein-Erft-Kreis	Umweltamt
Walter Mees	Kreis Viersen	Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Manfred Meuter	Stadt Kaarst	Technischer Beigeordneter
Thorsten Mikschaitis	Amprion GmbH	Anlagen Projekte
Franz-Josef Moormann	Stadt Kaarst	Bürgermeister
Ralf Müller	Stadt Grevenbroich	Fachdienstleiter Stadtplanung
Sibylle Müller de Calvo	Stadt Rommerskirchen	Amt für Grundstücksmanagement
Georg Onkelbach	Stadt Korschenbroich	Fachbereich 3
Dr. Andreas Paust	IKU_DIE DIALOGGESTALTER	Moderation
Marian Rappl	Amprion GmbH	Leiter Unternehmenskommunikation/ Energiepolitik
Ralf Ritter	Stadt Pulheim	Amtsleiter Planungsamt
Dr. Lars Rößing	Amprion GmbH	Recht
Nikolai Schikirianski	Bundesnetzagentur	
Maren Schmidt	Bundesnetzagentur	
Hans-Josef Schneider	Stadt Rommerskirchen	Baudezernent
Martin Spangenberg	Bundesnetzagentur	
Dieter Spindler	Stadt Meerbusch	Bürgermeister
Martina Stall	Stadt Willich	Technische Beigeordnete
Christine Staudt	ERM GmbH	Umweltplanung

Marcus Temburg	Rhein-Kreis Neuss	Leiter des Amtes für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Prof. Dr. Hans-Peter Tietz	Universität Dortmund	Fachbereich Raumplanung
Dagmar Vogt-Schäfer	Stadt Neuss	Leiterin des Umweltamtes
Heinrich Westerlage	Stadt Meerbusch	Leiter des Rechtsamts
Carsten Wienberg	Stadt Dormagen	Bauverwaltung/Umweltschutz

Präsentationen



Übersicht über das Projekt Ultranet

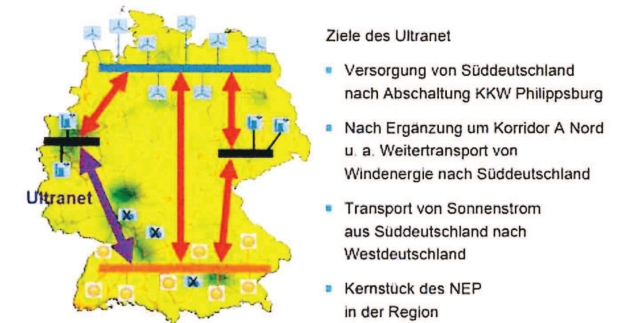
Projekt Nr. 2 des
Bundesbedarfsplangesetzes

- Gemeinschaftsprojekt von Amprion und TransnetBW
- 340 km Streckenlänge zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg
- Konverter werden über Sticleitungen angebunden
- Schnelle Umsetzung durch Nutzung bestehender Freileitungen zur Inbetriebnahme in 2019



7 Kriterienworkshop 14. Dezember 2013

Netzkonzept für die Energiewende



9 Kriterienworkshop 14. Dezember 2013



In einem Konverter kann Drehstrom in Gleichstrom umwandelt werden oder umgekehrt.

Funktionaler Aufbau

- Drehstrom-Anschluss an die Sticleitung
- Transformatoren liefern die passende Eingangsspannung für die Umrichter
- Im Umrichter erfolgt die Umwandlung zwischen Gleich- und Drehstrom. Diese empfindlichen Bauteile werden in Hallen untergebracht.
- Gleichstrom-Schaltanlage mit Gleichstrom-Anschlüssen



11 Kriterienworkshop 14. Dezember 2013

Wie kann ein Konverter aussehen?



- Hallenhöhe unter 20 Meter
- Grundfläche 100.000 qm davon mit Gebäuden 20.000 qm, (Maßgabe minimale Hallenhöhe), Grundfläche kann u.a. zu Lasten der Hallenhöhe verringert werden
- Diese Daten und das Layout hängen ab vom technischen Design, vom Hersteller und vom Standort.

Kriterienworkshop | 14. Dezember 2013

13



Der Raum für die Standortsuche

Es sind solche Räume von vornherein auszuschließen, in denen eine Standortalternative nicht realistisch ist (andere Rheinseite)

Im Suchraum stehen geeignete Standortalternativen für den Abwägungsprozess im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verfügung.

Der Suchraum ist so zu bemessen, dass der Netzverknüpfungspunkt Osterath umweltverträglich und wirtschaftlich verhältnismäßig angebunden werden kann. Das bedeutet vor allem eine kurze Stichleitung und die Nutzung vorhandener Trassen.

Der Suchraum muss sich an dem Untersuchungsraum für das Gesamtprojekt Ultratnet orientieren.

Kriterienworkshop | 14. Dezember 2013



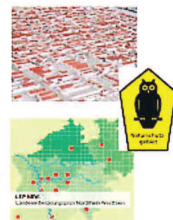
Kriterien für die Standortsuche



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Ausschlusskriterien

Ein **Ausschlusskriterium** fordert eine Eigenschaft, die ohne Wenn und Aber erfüllt sein muss. Für das Ausscheiden eines möglichen Standortes reicht es aus, wenn bereits ein einziges Ausschlusskriterium nicht erfüllt ist.

1. Die zusammenhängend nutzbare Fläche besitzt einen Zuschnitt von 370 x 260 Metern.
2. Bei dem Standort handelt es sich nicht um eine mit Wohnbebauung besiedelte Fläche.
3. Die Standortfläche liegt nicht in einem rechtlich streng geschützten Gebiet.
4. Die Standortfläche ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.



Kriterienworkshop | 14. Dezember 2013

Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (1/3)

Mit **Abwägungskriterien** vergleichen wir **weitere** Standorteigenschaften. Die geeigneten Standorte können wir damit „besser“ oder „schlechter“ bewerten. Für jedes Vergleichskriterium erhalten wir eine Rangfolge.

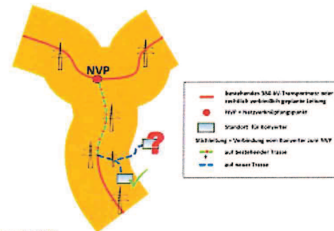
5. Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
6. Die Standortfläche unterliegt keiner Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen.
7. Die Standortfläche berücksichtigt die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung.
8. Die Standortfläche steht möglichst nicht im Konflikt mit Schutzgebieten oder Schutzobjekten.

21 Kriterienworkshop | 14. Dezember 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (2/3)

9. Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
10. Für den Anschluss an den Netzverknüpfungspunkt müssen in der bestehenden Trasse möglichst wenige Masten umgebaut werden.



23 Kriterienworkshop | 14. Dezember 2013



Welche Standortkriterien wollen wir ansetzen? Abwägungskriterien (3/3)

11. Der Standort liegt möglichst in der Nähe von anderer linienhafter Infrastruktur.
12. Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.
13. Der Standort liegt möglichst nah am Verkehrsnetz.



25 Kriterienworkshop | 14. Dezember 2013



Sitzungsvorlage-Nr. 61/2900/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum Dezember 2013/Januar 2014

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 12.12.2013 fand die Sitzung des Regionalrates bei der Bezirksregierung in Düsseldorf statt.

Zu seiner Vorbereitung tagten am 27.11.2013 der Strukturausschuss, am 04.12.2013 der Verkehrsausschuss und am 05.12.2013 der Planungsausschuss.

Im Rahmen der Sitzungen beschloss der Regionalrat die Förderprogramme 2014 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes und die Projektförderung im Rahmen der regionalen Kulturpolitik. Hierüber war bereits im Bericht zur Regionalarbeit Dezember 2013 berichtet worden. Der Regionalrat fasste darüber hinaus die Erarbeitungsbeschlüsse für Änderungen des Regionalplans auf dem Gebiet der Städte Düsseldorf und Haan. In beiden Fällen handelte es sich um die Umwandlung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB). Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW beschlossen.

Weiterhin legte die Bezirksregierung die Priorisierungslisten für „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und für „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ für das Jahr 2014 vor.

Für das laufende Haushaltsjahr 2013 stehen für „Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ landesweit 7,0 Mio. € zur Verfügung.

Für die Maßnahmen im Programm „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ sind landesweit 9,0 Mio. € ausgewiesen, wobei ca. 3,0 Mio. € für die Modellprojekte „Bürgeradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ eingesetzt werden.

In dem inzwischen eingebrachten Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2014 sind in beiden Titeln die gleichen Ansätze wie in 2013 ausgewiesen.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2014 folgende Maßnahmen in der Prioritätenlisten (Rang 1 bis 30) enthalten:

Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten

Votum Bez.Reg. für Rang 2013	Landes- Straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand / Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
8	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Vorplanung hat begonnen. Planungsauftrag wurde erteilt.	0,510
11	L 381	/ L 382 Korschenbroich Umbau zum KVP Hindenburgstraße	Ohne Planungsbeginn	0,450
12	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
15	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstr. zu einem KVP	Ohne Planungsbeginn	0,500
26	L 381	Korschenbroich, Umbau KVP Regentenstr.	Ohne Planbeginn	0,450
30	L 36	Umbau Knoten L 36/L380/Essotankstelle bei Dormagen/Nievenheim zu einem KVP	Ohne Planbeginn	0,100

Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen

Votum Bez.Reg. für Rang 2013	Landes- Straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand / Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand 2009 (Mio €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 – K 7), 1. BA	Planfeststellungsunterlagen offen gelegt	1,368
8	L 69	Grevenbroich, Neubau Radweg zw. GV-Wevelinghoven u. Rom.-Widdeshoven	Vorplanung hat begonnen. Planungsauftrag wurde erteilt.	0,900
26	L 201	Radweg zw. Grevenbroich-Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	Ohne Planungsbeginn	3,500
27	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33) 2. BA	Vorentwurf fertig gestellt	2.094

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstandes

Am 28.11.2013 fand beim Region Köln/Bonn e. V. die 91. Vorstandssitzung statt. An der Sitzung nahm Dr. Marc Eumann, Staatssekretär beim Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien NRW teil. Mit dem Austausch im Rahmen der Vorstandssitzung wurde der in Brüssel begonnene Dialog mit dem Region Köln/Bonn e. V. seitens des Ministeriums fortgeführt. Im Mittelpunkt hierbei stand die EU-Förderphase 2014 bis 2020 sowie die Rolle der Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte die Geschäftsstelle über den Rheinischen Kultursommer 2014. Ab 2014 soll der Rheinische Kultursommer als Dachmarke die Kulturveranstaltungen in der Region bündeln und entsprechend vermarktet werden. Das Gesamtprojekt wird durch die

Projektförderung im Rahmen der regionalen Kulturpolitik gefördert. Der Eigenanteil wird durch den Region Köln/Bonn e. V. sowie die drei Sparkassen, in der Region sichergestellt. Für den Rhein-Kreis Neuss sind das Niederrhein Musikfestival, das Festival Alte Musik, das Open-Air-Konzert im Park von Schloss Dyck des Freunde- und Förderer von Schloss Dyck e. V., die Illumina, das Shakespearfestival im Neusser Globetheater, die Klassiknacht im Neusser Rosengarten, das Inselfestival der Stiftung Insel Hombroich, die Märchenspiele Zons, der Theatersommer Dormagen sowie der Blues Brunch im Kulturzentrum Sinsteden als Veranstaltungen für 2014 angemeldet worden. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme der Veranstaltung im Rahmen des Rheinischen Kultursommers wird von der entsprechenden Steuerungsgruppe noch getroffen werden.

2.2 Sitzung der Regionalbeauftragten

Am 12.12.2013 fand in Köln die Sitzung der Regionalbeauftragten statt. Neben einem Rückblick auf die Vorstandssitzung sowie den 3. Regiogipfel Rheinland am 08.11.2013 (**siehe Bericht zur Regionalarbeit Oktober-November 2013**) stand die Vorstellung des neuen Internetauftritts der Region Köln/Bonn e. V. im Mittelpunkt der Sitzung. Neben einem neuen Design soll eine umfangreiche und aktuelle Information u. a. auch durch Verlinkung auf die Webseiten der Mitglieder des Region Köln/Bonn e. V. gewährleistet werden. Die Onlineschaltung der neuen Webseite ist für Anfang 2014 vorgesehen.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

4. Sonstiges

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Dezember 2013/Januar 2014 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2901/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Sachverhalt:

A. Einleitung

Mit Erlass vom 15.08.2013 hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes eröffnet. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 28.02.2014 ihre Stellungnahme zum neuen Landesentwicklungsplan vorzubringen.

Grundstruktur und -inhalte des Entwurfs zum neuen LEP wurden bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.09.2013 (vgl. TOP 3 Bericht zur Regionalarbeit, dort Punkt 5.1) vorgestellt. Die sehr umfangreichen textlichen und zeichnerischen Planunterlagen können unter der Internetadresse www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep.nrw.html eingesehen werden.

Der Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans wurde durch die Fachdienststellen des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Weiterhin fand ein intensiver Austausch mit regionalen Partnern (z. B. Initiative Metropolregion Rheinland, Region Köln/Bonn e. V., Regionale Arbeitsgemeinschaft Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Landkreistag NRW etc.) sowie den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zu den geplanten zukünftigen landesplanerischen Vorgaben statt.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, seitens des Rhein-Kreises Neuss die nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW abzugeben.

B. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss

Die derzeitigen landesplanerischen Vorgaben stammen aus der 1990iger Jahren. Angesichts zum Teil grundlegend geänderter Rahmenbedingungen und Anforderungen wie demografischer Wandel, Klimawandel/Energiewende und Globalisierung der Wirtschaft begrüßt der Rhein-Kreis Neuss grundsätzlich die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans und die hiermit verbundene Zusammenfassung der bisherigen landesplanerischen Regelwerke (LEP 95, LEPro) zu einem Planwerk.

Die Vorgaben des LEP-Entwurfs sind in weiten Teilen geleitet von einem Bevölkerungsrückgang und einer geringst möglichen zukünftigen Freirauminanspruchnahme. Dieser Ansatz trifft auf eine höchst unterschiedliche Ausgangslage für die zukünftige räumliche Entwicklung in den Teilregionen Nordrhein-Westfalens. Der Rhein-Kreis Neuss – wie das Rheinland insgesamt – zählt zu den Wachstumsregionen in Nordrhein-Westfalen. Die restriktiv wirkende Ziele und Grundsätze des neuen Landesentwicklungsplanes müssen den nachgeordneten Planungsträgern – insbesondere den Städten und Gemeinden als Trägern der kommunalen Bauleitplanung – ausreichende Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Entwicklung ermöglichen.

Zu den einzelnen Kapiteln und Festlegungen ergeht folgende Stellungnahme:

Kap. 3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (S. 15)**Zu Ziel 3-1 32 Kulturlandschaften (S. 15)**

Die Aufnahme von landesplanerischen Vorgaben zur Kulturlandschaftsentwicklung in Form des vorliegenden Konkretisierungsauftrags an die Regionalplanungsbehörden wird begrüßt.

Kap. 4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (S. 22)

Unstrittig ist, dass die raumbezogenen Planungen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können und müssen. Die Aufnahme eines Kapitels „Klimaschutz/Klimaanpassung“ in den LEP ist insofern folgerichtig. Die getroffenen Grundsätze Beschreiben die wichtigsten Ansatzpunkte räumlicher Planung zutreffend. Das Abstraktionsniveau ist der landesplanerischen Regelungstiefe angemessen.

Zu Ziel 4-3 Klimaschutzplan (S. 22)

Der Klimaschutzplan NRW liegt bisher nicht vor. Die Folgen der vorgesehenen Zielfestlegung zur Umsetzung des Klimaschutzplanes in der Raumordnung sind daher derzeit nicht absehbar. In der Zielformulierung ist nicht gewährleistet, dass der Regelungsgehalt der Raumordnung (=Raumbezug) und die der raumordnerischen Zielfestlegung innewohnende umfassende Belangabwägung beachtet wird. Es wird angeregt, das Ziel 4-3 Klimaschutzplan zum derzeitigen Verfahrensstand des landesweiten Klimaschutzplanes zu streichen.

Kap. 5 Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit (S. 26)**Zu Grundsatz 5-1 Regionale Konzepte in der Regionalplanung (S. 26)**

Die Einbeziehung eigenverantwortlich erstellter „Regionaler Entwicklungskonzepte“ als Fachbeitrag zur Regionalplanung wird begrüßt.

Zu Grundsatz 5-2 Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen (S.26)

Die nahezu vollkommene Zurückhaltung des Landes zum Thema Metropolregionenbildung ist unverständlich. Die Behandlung des Themas wird den diesbezüglich intensiv geführten Diskussionen im Land nicht gerecht. Die Zielrichtung des Landes, das gesamte Land als Metropolregion zu entwickeln, entspricht nicht der Heterogenität des Landes und der Ausprägung spezifischer Stärken und Schwächen in den einzelnen Teilräumen.

Es ist bedauerlich, dass der LEP-Entwurf diesbezüglich keine nachhaltige Stärkung regionaler Verbünde im Land enthält und es vielmehr beim Grundsatz der wenig erfolgversprechenden Fiktion einer landesweiten „Europäischen Metropolregion Nordrhein-Westfalen“ belässt.

Der Rhein-Kreis Neuss schließt sich daher ausdrücklich der als Anlage beigefügten Position der Initiative Metropolregion Rheinland an.

Kap. 6 Siedlungsraum**6.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum (S. 29)**

Die Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum greifen im Wesentlichen langjährig bewährte planerische Leitvorstellungen und Instrumente auf.

Mit dem vorliegenden LEP-Entwurf erfährt die Verminderung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme eine deutliche Akzentuierung. Die auf den Freiflächenschutz gerichteten Festlegungen werden deutlich geschärft (Rücknahme von Siedlungsflächenreserven, Flächentausch, flächensparende Siedlungsentwicklung).

Die Umsetzung dieser Ziele stößt im Land NRW jedoch auf sehr unterschiedliche Ausgangssituationen z. B. hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, Entwicklungsdynamik, Brach- und Freiflächensituation, wirtschaftliche Lagegunst, etc. Eine restriktive Siedlungsflächenentwicklung für Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen in den „Wachstumsräumen“ (z. B. an der Rheinschiene) unterlaufen werden.

Zu Ziel 6.1-1 Ausrichtung der Siedlungsentwicklung (S. 29)

Aufgrund des offenen Sachstands zu landeseinheitlichen Bedarfsermittlungsmethode wird angeregt, den Verweis in den Erläuterungen zu streichen (Erläuterungen S. 31, 2. Abs).

Zu Grundsatz 6.1-8 Wiedernutzung von Brachflächen (S. 30)

Neben einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand für die Wiedernutzung der Brachflächen muss auch eine vertretbare zeitliche Perspektive gegeben sein, um zu Gunsten der Wiedernutzung der Brachfläche auf eine Neuausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen zu verzichten.

Zu Ziel 6.1-11 Flächensparende Siedlungsentwicklung (S. 30/31)

Die in Satz 1 genannten deklaratorischen Zielformulierungen (5 ha bis 2020, langfristig „Netto-Null“) stehen im Widerspruch zu der in Ziel 6.1-1 festgelegten „bedarfsgerechten“ Siedlungsentwicklung und entsprechen somit nicht den Anforderungen an endabgewogene Ziele.

Die in Satz 2 genannte Prüfkaskade ist bereits in den Zielen 6.1-1 Ausrichtung der Siedlungsentwicklung, 6.1-2 Rücknahme von Siedlungsflächenreserven, 6.1-6 Vorrang der Innenentwicklung und 6.1-10 Flächentausch enthalten.
Es wird daher angeregt, das Ziel 6.1-11 zu streichen.

6.2 Ergänzende Festlegungen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (S. 36)**Zu Ziel 6.2-1 Zentralörtliche Allgemeine Siedlungsbereiche (S. 36) in Verbindung mit Ziel 6.2-4 Räumliche Anordnung neuer Allgemeiner Siedlungsbereiche (S. 37)**

Die beabsichtigte Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf leistungsfähige Ortslagen ist grundsätzlich zu begrüßen. Die geplante Einführung von „zentralörtlich bedeutsamen ASB“ (ZASB) und die hierzu geplanten raumordnerischen Festlegungen beschränken allerdings die zukünftigen räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen für ihre Siedlungsentwicklung. Die kommunale Planungshoheit erfährt eine deutliche Einschränkung. Das Ziel 6.2-4 ist hierbei zu eng gefasst. Die Darstellung von ASB erfolgt für eine Vielzahl von Nutzungen (z.B. auch Gewerbe, Freizeit- und Erholungsnutzungen, standortgebundene Einrichtungen, etc) für die eine unmittelbare Anbindung an einen ZASB nicht immer sinnvoll bzw. möglich ist. Ziel 6.2-4 sollte daher als Grundsatz formuliert oder eine deutliche Ausweitung der Ausnahmetatbestände (derzeit nur Topographie) eingeführt werden.

6.3 Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) (S. 40)**Zu Ziel 6.3-1 Flächenangebot (S.40)**

Bei der Bedarfsermittlung ist die Verfügbarkeit und Vermarktbarkeit der Flächen zu berücksichtigen.

Zu Ziel 6.3-3 Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (S. 40)

Eine zu starke Einschränkung dahingehend, dass neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen vorzugsweise an bereits bestehende Siedlungsbereiche angrenzend ausgewiesen werden sollen, kann dazu führen, dass nicht die für Unternehmen am besten geeigneten Flächen ausgewiesen werden. Vielmehr sollte die Auswahl von neuen Bereichen danach erfolgen, dass solche Flächen Vorrang haben, die für eine gewerbliche und industrielle Nutzung unter Berücksichtigung aller Aspekte wie z.B. Lage, Verkehrsanbindung, Umwelteinflüsse, Verfügbarkeit, Nähe zur Wohnbebauung, etc. am besten geeignet und daher auch für Unternehmensansiedlungen am attraktivsten sind. Der unmittelbare

Anschluss an bereits bestehende Siedlungsbereiche sollte hier ein Kriterium, aber nicht das allein entscheidende sein.

6.4. Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben (S. 45)

Zu Ziel 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben (S. 45)

Es ist zu begrüßen, dass die langjährige Flächenvorsorge am Standort Grevenbroich-Neurath fortgesetzt wird.

Kap. 7 Freiraum

7.1 Freiraumsicherung und Bodenschutz (S. 70)

Die Festlegungen zu Freiraumsicherung sind überwiegend als zu berücksichtigende Grundsätze ausgestaltet, so dass den nachfolgenden Planungsebenen ein angemessener Gestaltungsspielraum verbleibt.

Zu Ziel 7.1-6 Grünzüge (S. 71)

Eine stärkere Bindungswirkung entfalten die als Ziel festgelegten Grünzüge. Bei der Darstellung in den Regionalplänen ist auf die Erhaltung ausreichender Gestaltungsspielräume der kommunalen Planungen (z.B. für Flächentausche) zu achten, zumal der Beschränkung kommunaler Handlungsspielräume i. d. R. – etwa im Vergleich zu den fachplanerisch begründeten BSLE - nur eine unzureichende Qualifizierung der regionalen Grünzüge gegenüber steht. Das Ziel sollte entsprechend in einen Grundsatz umgewandelt werden.

7.2 Natur und Landschaft (S. 79)

Die Festlegungen schreiben im Wesentlichen die bisherigen Regelungen auf Basis der fachlich festgelegten Schutzkategorien fort.

Zu Ziel 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur (Zeichnerische Festlegungen)

Die festgelegten Gebiete für den Schutz der Natur sind in ihrer Abgrenzung nicht immer naturschutzfachlich nachvollziehbar (Beispiel: Gebiet bei Schloss Dyck in der Gemeinde Jüchen).

Insofern wird die Aussage begrüßt, dass es für diese Gebiete dem Träger der Landschaftsplanung vorbehalten bleibt, Art und Umfang des Schutzes von Natur und Landschaft festzusetzen.

Zu Grundsatz 7.2-6 Europäisch geschützte Arten (S. 79)

Die Empfehlung an die Regionalplanung zur Durchführung einer Vorprüfung der Artenschutzbelange wird begrüßt. So können regionalplanerische Festsetzungen vermieden werden, deren spätere Realisierung ggf. aus Artenschutzgründen nicht möglich wäre.

7.3 Wald und Forstwirtschaft (S. 85)

Zu Grundsatz 7.3-4 Waldarme und waldreiche Gebiete (S. 86)

Der Grundsatz zur Waldvermehrung in waldarmen Gebieten (Gemeinden mit weniger als 20% Waldanteil) wird begrüßt. Die Vorgabe, diese Waldvermehrung unter Wahrung des kulturlandschaftlichen Charakters dieser Gebiete durchzuführen, ist langjährige Praxis der Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss.

7.4 Wasser (S. 91)

Zu Grundsatz 7.4-1 Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts (S. 91)

Es wird vorgeschlagen, den in Satz 1 enthaltenen Grundsatz im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung im Sinne von § 6 WHG und im Einklang mit den Formulierungen zum Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums (vgl. Kapitel 7.1-2) wie folgt zu fassen:

„Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu schützen. Nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften sind zu vermeiden.“

Zu Grundsatz 7.4-2 Oberflächengewässer (S. 91)

In Satz 2 sollte das Wort „erhebliche“ gestrichen und durch das Wort „nachteilige“ ersetzt werden.

Zu Ziel 7.4-6 Überschwemmungsbereiche (S. 96)

Hier findet sich in den Erläuterungen auf Seite 96, 4. Absatz nachfolgende Formulierung: „Soweit es nach dem Wasserrecht möglich ist, sollten Überschwemmungsbereiche für Windenergieanlagen geöffnet werden.“

Nach dem geltenden Wasserhaushaltsgesetz (vgl. § 78 Abs. 1 WHG; § 78 Abs. 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 WHG sowie § 78 Abs. 2 ff WHG) ist die Errichtung von Windenergieanlagen nur im Rahmen einer Ausnahmeentscheidung zulässig. Dies bildet auch der Windenergie-Erlass vom 11.07.2011 ab. Diesem Grundsatz folgend sollte das Wort „möglich“ durch das Wort „zulässig“ ersetzt werden.

Kap. 8 Verkehr und technische Infrastruktur

8.1 Verkehr und Transport (S. 102)

Zu Ziel 8.1 -2 Neue Verkehrsinfrastruktur im Freiraum (S. 102)

In dem Ziel wird neue Verkehrsmittelinfrastruktur verkehrsmittelübergreifend der Reduzierung der Freirauminanspruchnahme unterworfen. Die getroffenen Ausnahmen sind in der Konsequenz fragwürdig und unzureichend. Warum wird die Entlastung der Siedlungsbereiche auf Schienengüterverkehre begrenzt? Was ist mit der Beseitigung von Straßendurchfahrten zur Entlastung der Siedlungsbereiche? Erreichen Anlagen des Fußgänger- und Radverkehrs eine raumbedeutsame Größe?

Zu Ziel 8.1-6 Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen (S. 107).

Der Verweis auf die Luftverkehrskonzeption 2010 in den Erläuterungen (S. 107, Abs. 4) sollte unterbleiben, da die Konzeption als überholt anzusehen ist.

Zu Ziel 8.1-9 Landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen (S. 103)

Der besonderen Bedeutung der Hafenstandorte wird der LEP mit einem eigenständigen Festlegungskatalog gerecht. Die Festlegungen sind aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss zu befürworten.

8.2 Transport in Leitungen (S. 111)**Zu Ziel 8.2-3 Höchstspannungsleitungen (S. 112)**

Der Anwendungsbereich des Ziels sollte klargestellt werden, insbesondere ob das Ziel auch die Umplanung/Erneuerung (Zubeseilungen, Parallelmasten, Mastaustausch) bestehender Trassen erfasst.

Kap. 9 Rohstoffversorgung**9.3 Energetische Rohstoffe (S. 125)****Zu Ziel 9.3-1 Braunkohlenpläne (S. 125)**

Die Richtigkeit der Aussage in den Erläuterungen zu 9.3 -1, dass die Inanspruchnahme weiterer Braunkohleabbaubereiche über die heute Genehmigten hinaus nicht erforderlich ist, ist nicht absehbar. Die Passage ist insofern überflüssig und kann – auch angesichts der Laufzeit des LEP – entfallen.

Kap. 10 Energieversorgung**10.2 Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien (S. 130)****Zu Ziel 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung (S. 130)**

Die Verpflichtung der Regionalplanungsträger zur Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung und deren Umfang schränkt die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung erheblich ein. Die Darstellung der Vorranggebiete sollte daher in enger Abstimmung zwischen den Trägern der Regional- und Bauleitplanung erfolgen.

Kap. 10.3 Kraftwerksstandorte (S. 135)**Zu Grundsatz 10.3-2 Anforderungen an neue, im Regionalplan festzusetzende Standorte (S. 136)**

Die Festlegung eines Mindestwirkungsgrades von 58 % (bzw. 75 % mit KWK) als Anforderung an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte ist abzulehnen. Obwohl diese Anforderung als Grundsatz formuliert ist, stellt sie de facto ein ernst zu nehmendes Hemmnis für den Bau von neuen konventionellen Kraftwerken (insbesondere auch Braunkohlekraftwerken) dar. Zudem fehlt es der Festsetzung eines Mindestwirkungsgrades im LEP an dem erforderlichen Raumbezug.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die unter Punkt B aufgeführte Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf des LEP-NRW zur Kenntnis.

Anlagen:

Gemeinsame Erklärung_Metropolregion_Rheinland_111213

Gemeinsame Erklärung des Rheinlandes zur Berücksichtigung einer Metropolregion Rheinland im neuen Landesentwicklungsplan NRW

Die Städte und Kreise des Rheinlands haben sich, angeregt durch die von Köln und Düsseldorf gemeinsam veranstalteten RegioGipfel, auf den Weg begeben zu einer intensiven regionalen Kooperation und zu einer gemeinschaftlichen Wahrnehmung bzw. Vertretung ihrer regionalen Interessen im nationalen und internationalen Maßstab. Sie beabsichtigen, im Verbund mit den Industrie- und Handelskammern die Stärken ihrer Region gemeinsam herauszustellen, sie weiter zu entwickeln und Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Die unter dem Arbeitstitel „Initiative Metropolregion Rheinland“ anhand konkreter Projekte begonnene Zusammenarbeit wird von einer breiten Zustimmung getragen; sie soll in den nächsten Jahren unter Einbeziehung der Regionalräte und bestehender Regionalmanagement-Einheiten durch geeignete Kooperationsstrukturen verstetigt werden, die zwischen den Beteiligten noch zu vereinbaren sind.

Diese kooperative Zusammenarbeit im Rheinland ist von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ganz Nordrhein-Westfalens. Eine national und international stark positionierte „Metropolregion Rheinland“ kann als Vorreiter für Innovation und Wachstum auf das ganze Land ausstrahlen und letztlich ihre Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Die Verankerung dieser Metropolregion im neuen Landesentwicklungsplan NRW soll dazu dienen, die nationale und internationale Bedeutung der Metropolregion Rheinland in allen maßgeblichen Politikbereichen adäquat und auf Augenhöhe zu anderen Metropolregionen herauszustellen.

Die Unterzeichner sprechen sich deshalb dafür aus, anstelle der von der Landesregierung im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) hinterlegten „Metropolregion NRW“ eine „Metropolregion Rheinland“ in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen. Sie fordern die Landesregierung auf, die Etablierung dieser Metropolregion im Interesse des ganzen Landes aktiv zu unterstützen.

Unterschrift Oberbürgermeister / Landrat

Unterschrift Planungsdezernent

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2902/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Januar 2014

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Dezember im Rhein-Kreis Neuss parallel zum Bundes- und Landestrend entwickelt und ist saisontypisch gegenüber dem November leicht gestiegen. Dabei ist der Anstieg geringer ausgefallen, als in den Vorjahren. Die Zahl der offenen Stellen ist im Rhein-Kreis Neuss – entgegen der Entwicklung im Bund und Land – sowohl im Vergleich zum Vorjahr, als auch zum Vormonat gestiegen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Dezember 2013	14.784	2.872.783	750.329
Veränderung gegenüber November 2013	146	66.640	4.628
	1,0%	2,3%	0,6%
Veränderung gegenüber Dezember 2012	1.373	32.962	28.713
	9,3%	1,1%	3,8%
Arbeitslosenquote			
Dezember 2013	6,4%	6,7%	8,1%
November 2013	6,4%	6,5%	8,1%
Dezember 2013	5,9%	6,7%	7,9%

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Dezember 2013	9.909	1.949.499	547.714
<i>Veränderung gegenüber November 2013</i>	160	24.318	1.827
	1,6%	1,2%	0,3%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2012</i>	927	34.072	20.525
	9,4%	1,7%	3,7%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2013	1.675	414.304	82.176
<i>Veränderung gegenüber November 2013</i>	-38	-16.417	-3.127
	-2,3%	-4,0%	-3,8%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2012</i>	207	-6.233	-3.929
	12,4%	-1,5%	-4,8%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Konjunktur

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren der deutschen Wirtschaft ein gutes Jahr 2014. Besonders optimistisch für das neue Jahr sind die Experten des Münchner Ifo-Instituts. Die Wissenschaftler prognostizieren für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent – fast viermal so viel wie 2013.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) sowie das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sind ähnlich optimistisch. Das IWH geht von einem Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent aus, das RWI von 1,5 Prozent.

Fast alle Konjunkturforscher erwarten weiter steigende Einkünfte sowie einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Laut Ifo-Institut werde die Arbeitslosigkeit 2014 von 6,9 auf 6,8 Prozent sinken und die Beschäftigung um 230.000 Personen zunehmen – mit positiven Folgen für die Binnennachfrage.

3. Außenwirtschaft / Internationalisierung

Unternehmerreise Baltikum

Vom 05. – 12. Januar 2014 hat unter Führung des Allgemeinen Vertreters des Landrates, Jürgen Steinmetz, eine Unternehmerreise mit 20 Teilnehmern in das Baltikum stattgefunden. Hierunter Firmenvertreter der Bauwirtschaft, der IT- und Medienbranche, der Immobilien- und Finanzwirtschaft, der Tourismuswirtschaft sowie aus dem Gesundheits-, dem Energie-

und dem sonstigen Dienstleistungssektor.

Stationen der Reise waren Tallinn (Estland), Riga (Lettland) und Vilnius (Litauen). Auf dem Programm standen dabei unter anderem ein wirtschaftspolitisches Briefing bei der deutschen Botschafterin in der Republik Lettland, Gespräche mit der Außenhandelskammer Baltikum, Unternehmensbesuche bei Firmen aus den Bereichen Baugewerbe, Chemie und erneuerbare Energien sowie eine Besichtigung des IT-Demonstrationszentrums Estland.

Estland, Lettland und Litauen werden als baltische Staaten bezeichnet. Nach der Wiedererlangung ihrer Souveränität von der Sowjetunion im Jahr 1991 zeichneten sich die drei Staaten durch ein weit überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aus. Nach einem kurzzeitigen Einbruch nach der weltweiten Finanzkrise liegen die Wachstumsraten der baltischen Staaten wieder über dem europäischen Durchschnitt.

Die Märkte der baltischen Staaten bieten der exportorientierten deutschen Wirtschaft Chancen, am dortigen überdurchschnittlichen Wachstum zu partizipieren.

Seit 2004 gehören Estland, Lettland und Litauen der Europäischen Union an. In 2011 wurde der Euro in Estland als Landeswährung eingeführt. Lettland vollzog diesen Schritt zum 01.01.2014, Litauen plant dies für 2015.

Unternehmerreise Türkei

In der vorigen Sitzung und auf politische Initiative hat die Wirtschaftsförderung am 11.12.2013 das erarbeitete „Handlungskonzept Türkei“ vorgelegt. Zu den hierin genannten Handlungsempfehlungen zählt u. a., für Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss und aus der Region Markteintrittsmöglichkeiten in die Türkei vorzubereiten und anzubieten.

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und der Standort Niederrhein GmbH bietet die Wirtschaftsförderung vom 16. – 19. März 2014 dazu eine Unternehmerreise in die Türkei an. Stationen der Reise werden die Metropole Istanbul sowie die ca. 90 km südlicher gelegene und sich wirtschaftlich sehr dynamisch entwickelnde Region Bursa sein. Die Reise wird den teilnehmenden Unternehmen organisierte Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern sowie Einblicke in türkische Unternehmen und den türkischen Markt ermöglichen. Terminlich können die teilnehmenden Unternehmen im Anschluss noch die internationale Maschinenbaumesse "World of Industry" (WIN) in Istanbul besuchen. Das vorläufig organisierte Programm ist dem beigefügten Flyer zu entnehmen.

Das britische Forschungsinstitut Centre for Economics and Business Research (CEBR) hat jüngst im Dezember 2013 noch einmal neu prognostiziert, dass die Türkei mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 3,46 Billionen Dollar in 15 Jahren (Jahr 2028) zur zwölftgrößten Volkswirtschaft der Welt aufrücken wird.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Programm Startercenter Rhein-Kreis Neuss 1. HJ 2014

Das Startercenter des Rhein-Kreises Neuss bietet im 1. Halbjahr 2014 insgesamt wieder 20 Seminare und Veranstaltungen für Gründungsinteressierte, angehende Selbständige und junge Unternehmen an. Erstmals in 2014 und somit neu sind regelmäßige Netzwerkabende für junge Unternehmen, die jeweils bei einem Gastunternehmen stattfinden. Im 1. Halbjahr sind dies Gastunternehmen aus Kaarst, Rommerskirchen und Jüchen. Im Mittelpunkt dieser

Treffen steht jeweils der Vortrag eines Fachexperten zu einem zielgruppenrelevanten Thema. Der anschließende Netzwerkaustausch bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Weitere Informationen sind dem Programmflyer, der zur Sitzung als Tischvorlage ausliegt, zu entnehmen.

5. Tourismusförderung

Um vorwiegend neue Tages- und Übernachtungsgäste auf die attraktiven kulturellen und touristischen Angebote im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam zu machen, beteiligt sich die Wirtschaftsförderung auch in diesem Jahr wieder an verschiedenen Tourismusmessen. Den Auftakt dazu bildet die Teilnahme an zwei Regionalmessen im Februar:

Die 10. Niederrheinische Tourismus- und Freizeitmesse (<http://www.ntfm.de>) findet am 01. und 02. Februar 2014 in Kalkar statt. Die NTFM ist mit rund 25.000 Besuchern eine Endkundenmesse, die sich vorwiegend an Tages- und Wochengäste aus dem Bereich des nördlichen Niederrheins, des Ruhrgebietes und den Niederlanden richtet.

Auf der größten nordrhein-westfälischen Tourismusmesse Reise + Camping in Essen (<http://www.reise-camping.de>) vom 19. Februar – 23. Februar 2014 ist der Rhein-Kreis Neuss nach den erfolgreichen Beteiligungen der vergangenen Jahre das sechste Mal vertreten. Dort werden etwa 95.000 Endkunden und Fachbesucher aus der gesamten Tourismusbranche erwartet. Über parallel laufende Messen zu den Themen Radfahren, Golf und Camping werden hier besonders für den Rhein-Kreis Neuss interessante Zielgruppen angesprochen.

Die Kreiswirtschaftsförderung kooperiert bei beiden Messen im Verbund mit dem Verkehrsverein der Stadt Neuss, dem Verkehrsverein Grevenbroich, der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, der Stiftung Schloss Dyck, der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH und der allrounder mountain resort gmbh & co.kg.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Januar 2014, zur Kenntnis.

Anlagen:

140107_AMR_RKN_Dezember_2013
flyer_ihk_tuerkeireise_2014

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Dezember 2013

Merkmale	Dez 2013	Nov 2013	Okt 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2012		Nov 2012	Okt 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.123	23.788	23.703	335	1,4	1.027	4,4	4,7	5,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.784	14.638	14.502	146	1,0	1.373	10,2	11,0	9,4
53,4% Männer	7.896	7.735	7.683	161	2,1	802	11,3	11,9	11,0
46,6% Frauen	6.888	6.903	6.819	-15	-0,2	571	9,0	10,1	7,6
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	1.183	1.126	1.151	57	5,1	85	7,7	7,1	6,9
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	224	208	205	16	7,7	21	10,3	16,2	13,3
32,3% 50 Jahre und älter	4.770	4.772	4.763	-2	-0,0	373	8,5	8,7	7,6
19,7% dar. 55 Jahre und älter	2.913	2.937	2.923	-24	-0,8	216	8,0	9,2	8,3
40,4% Langzeitarbeitslose	5.974	5.970	5.865	4	0,1	888	17,5	17,8	13,9
6,3% Schwerbehinderte	927	921	934	6	0,7	-38	-3,9	-1,3	-0,5
22,0% Ausländer	3.256	3.184	3.128	72	2,3	433	15,3	14,3	13,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.702	2.510	2.938	192	7,6	83	3,2	-2,3	3,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.007	1.008	1.186	-1	-0,1	1	0,1	-0,9	4,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	617	516	638	101	19,6	112	22,2	4,9	1,8
seit Jahresbeginn	33.515	30.813	28.303	x	x	-1.178	-3,4	-3,9	-4,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.527	2.362	2.947	165	7,0	127	5,3	-10,4	2,8
dar. in Erwerbstätigkeit	663	661	957	2	0,3	13	2,0	-19,7	-1,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	455	430	638	25	5,8	51	12,6	-13,3	10,4
seit Jahresbeginn	32.141	29.614	27.252	x	x	-1.962	-5,8	-6,6	-6,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	6,4	6,3	x	x	x	5,9	5,8	5,8
dar. Männer	6,5	6,3	6,3	x	x	x	5,9	5,7	5,7
Frauen	6,4	6,4	6,3	x	x	x	5,9	5,9	6,0
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,0	5,1	x	x	x	4,8	4,6	4,7
15 bis unter 20 Jahre	3,6	3,3	3,3	x	x	x	3,2	2,8	2,8
50 bis unter 65 Jahre	6,9	6,9	6,9	x	x	x	6,7	6,6	6,7
55 bis unter 65 Jahre	7,6	7,6	7,6	x	x	x	7,5	7,5	7,5
Ausländer	14,3	14,0	13,7	x	x	x	12,8	12,6	12,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	7,1	7,0	x	x	x	6,5	6,4	6,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.893	15.770	15.670	123	0,8	1.300	8,9	9,5	8,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.588	17.432	17.365	156	0,9	813	4,8	4,8	4,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.819	17.656	17.578	163	0,9	818	4,8	4,7	3,9
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,6	7,5	x	x	x	7,4	7,3	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.728	4.562	4.466	166	3,6	511	12,1	9,9	8,6
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.279	21.190	21.182	89	0,4	660	3,2	2,9	3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.918	8.913	8.906	5	0,1	245	2,8	2,8	2,9
Bedarfsgemeinschaften	15.451	15.419	15.380	32	0,2	571	3,8	3,4	3,4
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	424	550	558	-126	-22,9	-94	-18,1	-14,5	-10,9
Zugang seit Jahresbeginn	7.025	6.601	6.051	x	x	-998	-12,4	-12,0	-11,8
Bestand	1.675	1.713	1.704	-38	-2,2	207	14,1	6,4	4,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Dezember 2013

Merkmale	Dez 2013	Nov 2013	Okt 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2012		Nov 2012	Okt 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.181	7.930	7.765	251	3,2	626	8,3	9,5	10,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.875	4.889	4.856	-14	-0,3	446	10,1	12,9	11,3
55,2% Männer	2.690	2.650	2.638	40	1,5	231	9,4	13,1	13,0
44,8% Frauen	2.185	2.239	2.218	-54	-2,4	215	10,9	12,6	9,3
11,0% 15 bis unter 25 Jahre	534	519	544	15	2,9	54	11,3	13,1	12,2
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	66	69	71	-3	-4,3	4	6,5	56,8	57,8
38,9% 50 Jahre und älter	1.897	1.912	1.929	-15	-0,8	139	7,9	10,2	8,9
27,3% dar. 55 Jahre und älter	1.332	1.363	1.358	-31	-2,3	68	5,4	9,6	7,0
13,1% Langzeitarbeitslose	637	655	639	-18	-2,7	49	8,3	11,8	5,8
8,1% Schwerbehinderte	394	403	406	-9	-2,2	-28	-6,6	0,2	-1,0
14,5% Ausländer	706	662	653	44	6,6	114	19,3	14,3	14,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.222	1.235	1.515	-13	-1,1	36	3,0	2,3	8,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	726	768	905	-42	-5,5	20	2,8	6,8	6,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	219	187	247	32	17,1	52	31,1	13,3	10,8
seit Jahresbeginn	16.591	15.369	14.134	x	x	415	2,6	2,5	2,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.129	1.102	1.492	27	2,5	140	14,2	-4,8	7,3
dar. in Erwerbstätigkeit	453	462	645	-9	-1,9	45	11,0	-6,1	2,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	183	185	299	-2	-1,1	33	22,0	2,8	23,6
seit Jahresbeginn	14.933	13.804	12.702	x	x	389	2,7	1,8	2,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,1	x	x	x	1,9	1,9	1,9
dar. Männer	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,0	1,9	1,9
Frauen	2,0	2,1	2,1	x	x	x	1,9	1,9	1,9
15 bis unter 25 Jahre	2,4	2,3	2,4	x	x	x	2,1	2,0	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,1	1,1	1,1	x	x	x	1,0	0,7	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,7	2,6	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,5	3,4	3,5
Ausländer	3,1	2,9	2,9	x	x	x	2,7	2,6	2,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,4	2,3	x	x	x	2,2	2,1	2,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.917	4.929	4.900	-12	-0,2	454	10,2	12,8	11,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.438	5.425	5.377	13	0,2	481	9,7	11,1	10,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.669	5.649	5.590	20	0,4	487	9,4	10,3	9,4
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.728	4.562	4.466	166	3,6	511	12,1	9,9	8,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2013 und Dezember 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Dezember 2013

Merkmale	Dez 2013	Nov 2013	Okt 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2012		Nov 2012	Okt 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.942	15.858	15.938	84	0,5	401	2,6	2,5	2,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.909	9.749	9.646	160	1,6	927	10,3	10,1	8,4
52,5% Männer	5.206	5.085	5.045	121	2,4	571	12,3	11,3	9,9
47,5% Frauen	4.703	4.664	4.601	39	0,8	356	8,2	8,9	6,8
6,5% 15 bis unter 25 Jahre	649	607	607	42	6,9	31	5,0	2,5	2,5
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	158	139	134	19	13,7	17	12,1	3,0	-1,5
29,0% 50 Jahre und älter	2.873	2.860	2.834	13	0,5	234	8,9	7,8	6,8
16,0% dar. 55 Jahre und älter	1.581	1.574	1.565	7	0,4	148	10,3	8,9	9,5
53,9% Langzeitarbeitslose	5.337	5.315	5.226	22	0,4	839	18,7	18,6	15,0
5,4% Schwerbehinderte	533	518	528	15	2,9	-10	-1,8	-2,4	-0,2
25,7% Ausländer	2.550	2.522	2.475	28	1,1	319	14,3	14,3	12,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.480	1.275	1.423	205	16,1	47	3,3	-6,5	-1,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	281	240	281	41	17,1	-19	-6,3	-19,5	-1,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	398	329	391	69	21,0	60	17,8	0,6	-3,2
seit Jahresbeginn	16.924	15.444	14.169	x	x	-1.593	-8,6	-9,6	-9,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.398	1.260	1.455	138	11,0	-13	-0,9	-14,8	-1,4
dar. in Erwerbstätigkeit	210	199	312	11	5,5	-32	-13,2	-39,9	-8,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	272	245	339	27	11,0	18	7,1	-22,5	0,9
seit Jahresbeginn	17.208	15.810	14.550	x	x	-2.351	-12,0	-12,9	-12,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,3	4,2	4,2	x	x	x	3,9	3,9	3,9
dar. Männer	4,3	4,2	4,1	x	x	x	3,8	3,8	3,8
Frauen	4,4	4,3	4,3	x	x	x	4,1	4,0	4,0
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,6	2,6
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,2	2,1	x	x	x	2,2	2,1	2,1
50 bis unter 65 Jahre	4,2	4,1	4,1	x	x	x	4,0	4,0	4,0
55 bis unter 65 Jahre	4,1	4,1	4,1	x	x	x	4,0	4,0	4,0
Ausländer	11,2	11,1	10,9	x	x	x	10,1	10,0	10,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8	4,7	4,7	x	x	x	4,4	4,3	4,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.975	10.841	10.770	134	1,2	845	8,3	8,0	7,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.148	12.008	11.988	140	1,2	330	2,8	2,2	1,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.148	12.008	11.988	140	1,2	329	2,8	2,2	1,6
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	5,1	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.279	21.190	21.182	89	0,4	660	3,2	2,9	3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.918	8.913	8.906	5	0,1	245	2,8	2,8	2,9
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.451	15.419	15.380	32	0,2	571	3,8	3,4	3,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2013 bis Dezember 2013.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dez 12	13.939	13.411	1.578	1.916	534	1.049	614	1.343	6.166	211
Jan 13	14.708	14.544	1.774	2.083	574	1.117	662	1.412	6.685	237
Feb 13	15.013	14.740	1.812	2.171	592	1.119	667	1.430	6.708	241
Mrz 13	14.868	14.485	1.787	2.159	581	1.103	656	1.426	6.521	252
Apr 13	15.103	14.659	1.791	2.242	591	1.113	670	1.439	6.558	255
Mai 13	15.233	14.503	1.754	2.160	589	1.093	661	1.421	6.570	255
Jun 13	15.144	14.538	1.729	2.180	586	1.116	657	1.401	6.610	259
Jul 13	15.365	14.769	1.726	2.231	582	1.154	674	1.388	6.747	267
Aug 13	15.504	14.794	1.689	2.222	557	1.165	697	1.413	6.774	277
Sep 13	15.019	14.504	1.678	2.150	558	1.111	697	1.373	6.670	267
Okt 13	14.892	14.502	1.647	2.100	540	1.107	702	1.374	6.780	252
Nov 13	14.851	14.638	1.655	2.163	549	1.087	696	1.391	6.843	254
Dez 13	14.933	14.784	1.719	2.187	558	1.102	687	1.357	6.899	275

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dez 12	3.035	4.429	570	679	239	439	295	539	1.558	110
Jan 13	3.439	5.019	676	777	267	479	339	585	1.767	129
Feb 13	3.523	5.179	726	838	281	477	344	584	1.806	123
Mrz 13	3.321	5.016	704	811	265	446	342	546	1.769	133
Apr 13	3.349	5.047	699	837	270	452	344	550	1.753	142
Mai 13	3.238	4.862	665	757	277	418	339	521	1.747	138
Jun 13	3.218	4.899	658	769	271	446	338	499	1.774	144
Jul 13	3.331	5.189	672	845	269	486	358	512	1.895	152
Aug 13	3.340	5.173	628	839	251	504	373	551	1.869	158
Sep 13	3.183	4.944	629	816	247	447	368	536	1.747	154
Okt 13	3.094	4.856	597	785	239	446	363	537	1.752	137
Nov 13	3.129	4.889	610	821	246	434	361	548	1.730	139
Dez 13	3.205	4.875	617	826	246	449	350	505	1.729	153

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dez 12	10.904	8.982	1.008	1.237	295	610	319	804	4.608	101
Jan 13	11.269	9.525	1.098	1.306	307	638	323	827	4.918	108
Feb 13	11.490	9.561	1.086	1.333	311	642	323	846	4.902	118
Mrz 13	11.547	9.469	1.083	1.348	316	657	314	880	4.752	119
Apr 13	11.754	9.612	1.092	1.405	321	661	326	889	4.805	113
Mai 13	11.995	9.641	1.089	1.403	312	675	322	900	4.823	117
Jun 13	11.926	9.639	1.071	1.411	315	670	319	902	4.836	115
Jul 13	12.034	9.580	1.054	1.386	313	668	316	876	4.852	115
Aug 13	12.164	9.621	1.061	1.383	306	661	324	862	4.905	119
Sep 13	11.836	9.560	1.049	1.334	311	664	329	837	4.923	113
Okt 13	11.798	9.646	1.050	1.315	301	661	339	837	5.028	115
Nov 13	11.722	9.749	1.045	1.342	303	653	335	843	5.113	115
Dez 13	11.728	9.909	1.102	1.361	312	653	337	852	5.170	122

Erstellungsdatum: 27.12.2013, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dez 12	10,6	5,9	4,9	5,8	/	5,0	3,6	5,2	7,7	/
Jan 13	11,2	6,4	5,5	6,3	/	5,4	3,8	5,4	8,4	/
Feb 13	11,5	6,5	5,6	6,5	/	5,4	3,9	5,5	8,4	/
Mrz 13	11,3	6,4	5,5	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/
Apr 13	11,5	6,4	5,5	6,8	/	5,4	3,9	5,5	8,2	/
Mai 13	11,5	6,3	5,4	6,4	/	5,2	3,8	5,4	8,2	/
Jun 13	11,5	6,3	5,3	6,5	/	5,3	3,7	5,3	8,2	/
Jul 13	11,6	6,4	5,3	6,7	/	5,5	3,8	5,2	8,4	/
Aug 13	11,7	6,4	5,2	6,6	/	5,6	4,0	5,3	8,4	/
Sep 13	11,4	6,3	5,1	6,4	/	5,3	4,0	5,2	8,3	/
Okt 13	11,3	6,3	5,0	6,3	/	5,3	4,0	5,2	8,4	/
Nov 13	11,2	6,4	5,0	6,5	/	5,2	4,0	5,3	8,5	/
Dez 13	11,3	6,4	5,2	6,5	/	5,3	3,9	5,1	8,6	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dez 12	2,3	1,9	1,8	2,0	/	2,1	1,7	2,1	2,0	/
Jan 13	2,6	2,2	2,1	2,3	/	2,3	2,0	2,2	2,2	/
Feb 13	2,7	2,3	2,2	2,5	/	2,3	2,0	2,2	2,3	/
Mrz 13	2,5	2,2	2,2	2,4	/	2,1	2,0	2,1	2,2	/
Apr 13	2,6	2,2	2,2	2,5	/	2,2	2,0	2,1	2,2	/
Mai 13	2,4	2,1	2,0	2,3	/	2,0	1,9	2,0	2,2	/
Jun 13	2,4	2,1	2,0	2,3	/	2,1	1,9	1,9	2,2	/
Jul 13	2,5	2,3	2,0	2,5	/	2,3	2,0	1,9	2,4	/
Aug 13	2,5	2,2	1,9	2,5	/	2,4	2,1	2,1	2,3	/
Sep 13	2,4	2,1	1,9	2,4	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Okt 13	2,3	2,1	1,8	2,3	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Nov 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,1	2,1	2,1	2,1	/
Dez 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,1	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dez 12	8,3	3,9	3,1	3,7	/	2,9	1,8	3,1	5,8	/
Jan 13	8,6	4,2	3,4	3,9	/	3,1	1,9	3,2	6,2	/
Feb 13	8,8	4,2	3,3	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,1	/
Mrz 13	8,8	4,2	3,3	4,1	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Apr 13	9,0	4,2	3,4	4,2	/	3,2	1,9	3,4	6,0	/
Mai 13	9,1	4,2	3,3	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Jun 13	9,0	4,2	3,3	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Jul 13	9,1	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,0	/
Aug 13	9,2	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,1	/
Sep 13	9,0	4,2	3,2	4,0	/	3,2	1,9	3,2	6,1	/
Okt 13	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,2	1,9	3,2	6,2	/
Nov 13	8,9	4,2	3,2	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Dez 13	8,9	4,3	3,4	4,1	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/

Erstellungsdatum: 27.12.2013, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

REISEROUTE Düsseldorf – Istanbul – Bursa – Istanbul – Düsseldorf

DATUM 16. bis 19. März 2014

KOSTEN 1.350,00 EUR

In den Kosten enthalten:

- Alle gemeinsamen Programmpunkte
- Alle gemeinsamen Transfers und Fahrten gemäß Programm
- 3 Übernachtungen in einem 4-Sterne-Hotel, Einzelzimmer mit Frühstück
- Druck Ihrer Firmenprofile für die Delegationsunterlagen

VERANSTALTUNG & ORGANISATION Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

ANMELDUNG Auf beiliegendem Anmeldebogen bis zum
24. Januar 2014.
Bitte beachten Sie dort die umseitigen
Teilnahmebedingungen und Hinweise.
Änderungen des Programms bleiben vorbehalten.

ANSPRECHPARTNER Wolfram Lasseur
Tel.: 02131 9268-560
E-Mail: lassueur@neuss.ihk.de

Stand: Dezember 2013

©: 360grad-design.com



In Kooperation mit:

nieder rhein
invest-in-niederrhein.de

**rhein
kreis
neuss**

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

International

MARKTERSCHLISSUNGSKONZEPT: TÜRKEI

Unternehmerreise nach Istanbul – Bursa 2014

vom 16. bis 19. März 2014

Hintergrund und Nutzen



Reiseziel Nach zwei fulminanten Jahren, die der türkischen Wirtschaft „chinesische“ Wachstumsraten von 8,5% (2011) und 5,5% (2012) bescherten, bewegen sich die Prognosen für 2013 immerhin noch zwischen 2,0 und 4,0%. Damit zeigt sich die Türkei vergleichsweise überaus robust gegenüber den Auswirkungen vor allem der europäischen Schuldenkrise. Perspektivisch wird sich der „Tiger vom Bosphorus“ als attraktiver Wirtschaftspartner und lohnendes Investitionsziel für deutsche Unternehmen weiter etablieren.

Reisestation Bursa ist mit rund 2,0 Mio. Einwohnern die viertgrößte Stadt der Türkei. Sie liegt 90 Kilometer südlich von Istanbul. Ihre wichtigsten Industriezweige sind der Automobilbau, die Stahl- und Textilindustrie.

Zielgruppe Insbesondere Vertreter aus der Maschinenbaubranche und der Automobilzulieferindustrie. Aber auch für einen ersten branchenunabhängigen Markteindruck ist die Teilnahme lohnenswert.

Nutzen Eine Reisetilnahme ermöglicht vor allem organisierte Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern, Networking mit Vertretern der türkischen Wirtschaft und der Stadt Bursa sowie Einblicke in (türkische) Unternehmen.

Terminlich ist die Reise so gelegt, dass die Teilnehmer im Anschluss an das Reiseprogramm (eigene Organisation und Kosten) die Möglichkeit der Teilnahme an der internationalen Maschinenbaumesse „World of Industry“ (WIN I) in Istanbul haben.

Konzept Die Unternehmerreise ist Teil des **Markterschließungskonzeptes: Türkei** der IHK, das neben der Reise Türkei interessierten Unternehmen das **Wirtschaftsforum Türkei** (8. April 2014, Neuss) und die Möglichkeit zur **inhouse-Beratung Türkei** (21. Mai 2014) bietet. Nähere Informationen zu diesen weiteren Angeboten erhalten Sie bei Wolfram Lasseur (Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: lasseur@neuss.ihk.de).

Programm

Sonntag, 16. März 2014

Düsseldorf | Istanbul | Bursa

- 06:00 Uhr** Meet & Greet (Düsseldorf Airport, Turkish Airlines Check-in)
- 07:40 Uhr** Abflug nach Istanbul mit Turkish Airlines
- 12:00 Uhr** Ankunft in Istanbul, Transfer zum Hafen und Weiterfahrt mit der Fähre nach Bursa
- anschließend* Ankunft in Bursa und Transfer zum Hotel
- 19:00 Uhr** Gemeinsames Abendessen

Montag, 17. März 2014

Bursa

- 10:00 Uhr** Organisierte individuelle Firmengespräche bei der Handelskammer Bursa
- 16:00 Uhr** Treffen mit Vertretern der Stadt Bursa
- 19:00 Uhr** „Niederrhein & friends“: Networking mit deutschen und türkischen Unternehmern

Dienstag, 18. März 2014

Bursa

- 10:00 Uhr** Individuelle Firmenbesuche **oder** Besuch eines organisierten Gewerbegebietes im Bereich Maschinenbau und Besuch eines türkischen Unternehmens
- 15:00 Uhr** Besuch eines weiteren organisierten Gewerbegebietes mit Schwerpunkt Textil und anschließend Besuch eines türkischen Unternehmens
- 18:00 Uhr** Gemeinsames Abendessen mit Vertretern der Wirtschaft aus Bursa

Mittwoch, 19. März 2014

Bursa | Istanbul | Düsseldorf

- 10:00 Uhr** Abfahrt nach Istanbul, Transfer zum Flughafen
- 15:10 Uhr** Abflug nach Düsseldorf (Turkish Airlines)
- 17:35 Uhr** Ankunft in Düsseldorf

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2919/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.01.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und
Bedarfsgemeinschaften**

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundeseeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundeseeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	14.824
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	14.874
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	14.909

Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	14.880
Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2013	Differenz
K.d.U.	70.914.564,00 €	74.304.013,71 €	3.389.449,71 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	18.387.625,00 €	19.218.370,56 €	830.745,56 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €	9.631.281,70€	2.031.281,70 €
Nettoansatz	44.926.939,00 €	45.454.361,45€	527.422,45 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	15.208
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	15.253
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	15.250
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	15.311
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	15.405
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	15.398
September	6.142.237,00 €	1.593.182,85 €	4.549.054,15 €	8,66%	
Oktober	6.201.637,84 €	1.605.054,75 €	4.596.583,09 €	8,75%	
November	6.336.388,41 €	1.639.001,07 €	4.697.387,34 €	8,94%	
Dezember	6.772.000,72 €	1.737.526,94 €	5.034.473,78 €	9,55%	
Summe	74.304.013,71€	19.218.370,56 €	55.085.643,15 €	104,78%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kreisausschuss 010	1
------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/2899/XV/2013	5
Dokumentation Kriterien-Workshop zum Konverterstandort 61/2899/XV/201	7
TOP Ö 4 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/2900/XV/2013	21
TOP Ö 5 Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf des Landesentwicklung	
Vorlage 61/2901/XV/2014	25
Gemeinsame Erklärung_Metropolregion_Rheinland_111213 61/2901/XV/201433	
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Januar 2014	
Vorlage ZS5/2902/XV/2014	35
140107_AMR_RKN_Dezember_2013 ZS5/2902/XV/2014	39
flyer_ihk_tuerkeireise_2014 ZS5/2902/XV/2014	45
TOP Ö 7 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/2919/XV/2014	47

Inhaltsverzeichnis	49
--------------------	----